

Seon, Samstag, 19. März 2016

Allgemeines Ausstellerreglement

Datum: immer am **Bettag- Samstag**,

Öffnungszeiten **09 00 Uhr bis 16 00 Uhr.**

Ort: **Unterdorfstrasse, Bereich Wenger bis Coop.**

Standplätze:

- Diese werden den nicht IG Unterdorf- Mitgliedern zugewiesen. (Platz-Wünsche werden so weit als möglich berücksichtigt). Allfällige Gemeinschaftsstände sollten schon bei der Anmeldung gemeldet werden.

- Jeder Aussteller organisiert und erstellt seinen Stand selbstständig.

- Ein gut gestalteter und schön dekoriertes Stand ist für jeden Aussteller eine Selbstverständlichkeit.

- Jeder Aussteller kennzeichnet seinen Stand mit einer gut sichtbaren Firmentafel.

- Aktivitäten im Ausstellungsbereich dürfen auf die Besucher und Standnachbarn weder akustisch noch optisch störend wirken. Störungen sind auf Weisungen der IG Unterdorf sofort zu beseitigen.

- Beim Auf- und Abräumen der Stände sind die Fahrzeuge so abzustellen, dass der Durchgangsverkehr nicht beeinträchtigt wird.

- **Am Markttag ist die Unterdorfstrasse zwischen 07.00 Uhr und 21.00 Uhr verkehrsfrei.**

- **Im Bereich des Märts werden zwei Elektrokästen vom TB Seon installiert, wo alle Teilnehmer berechtigt sind, Strom zu beziehen. Kabel oder Rollen müssen selber mitgebracht werden.**

- **Für den Abfall werden im Markt Abfalleimer aufgestellt und eine Mulde gestellt. Jeder Teilnehmer entsorgt seinen Abfall in der Abfallmulde.**

- Die Versicherung ist Sache jedes Teilnehmers.

- Die zum Verkauf angebotenen Produkte sollten grundsätzlich aus dem Sortiment des Ausstellers stammen. Bei einem Überangebot einzelner Artikel behält sich die IG U vor, Einschränkungen oder Verbote auszusprechen. Im Weiteren koordiniert die IG U den Verkauf von Lebensmitteln und Getränken.

Kosten, Zahlungen und sonstige Bedingungen

Die **Teilnahmekosten** für die Aussteller, die nicht der IG Unterdorf angehören, beinhalten: Anteile an **Werbung,-Attraktionen und Organisation.**

Dies beträgt pro Aussteller, **per Meter Standbreite Fr. 32.--**

Für allfällige, der Allgemeinheit dienlichen, publikumsattraktiven Produktionen von Ausstellern, kann die IG U diese Gebühr kürzen oder sogar erlassen.

Die Standmiete wird während dem Märtsbetrieb durch die IG Unterdorf einkassiert.

Weitere schriftliche und mündliche Weisungen durch die IG U gegenüber den Ausstellern, bleiben vorbehalten.

Gerichtsstand ist Seon

Dieses Reglement ist Bestandteil der Anmeldung

IG Unterdorf, Seon